

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, den 24. Oktober 2022 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 20.04 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Oktober 2022 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ

die Mitglieder des Gemeinderates	
Gemeindevorständin Sonja Frimmel	SPÖ
Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
Gemeindevorständin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ
Gemeinderätin Lara Hauer, BA	SPÖ
Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
Gemeinderat Andreas Holzer	SPÖ
Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
Gemeinderat Willibald Macheiner	SPÖ
Gemeinderat Michael Laschitz	SPÖ
Gemeinderätin Sarina Michalitsch	SPÖ
Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
Gemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
Gemeinderat Christian Prünner	ÖVP
Gemeinderat Andreas Weinzettl	ÖVP
Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ

Alexandra Rauner als Schriftführerin, Martina Pichler als zweite Schriftführerin.

Entschuldigt abwesend: -----

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Bevor Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger in seiner Funktion als Vorsitzender die Sitzung eröffnete, wird die Angelobung von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA MEd nachgeholt, die bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung entschuldigt und nicht anwesend war. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Frau Alexandra Rauner leistet Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA MEd das Gelöbnis „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Danach begrüßt er offiziell alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger einen Antrag um Erweiterung derselben ein. Der Endbericht der Firma Zeus Consulting über die Prozessbegleitung der Neugestaltung des Innenhofes und des Außenbereiches des Meierhofes müsste vom Gemeinderat per Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die Tagesordnung kann nur mittels einstimmigen Beschlusses erweitert werden. Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht danach folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt gem. § 38 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung einstimmig, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den TOP „Endbericht der Prozessbegleitung über die Neugestaltung des Innenhofes und des Außenbereichs des Meierhofes“ zu erweitern.

Der neu aufgenommene Tagesordnungspunkt wird demnach unter Punkt 12) eingefügt, während sich die danach gereihten Tagesordnungspunkte um jeweils eine Zahl nach hinten verschieben.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart ersucht den Vorsitzenden, den Endbericht durchzugeben für all jene, die ihn noch nicht gesehen haben.

Die Verhandlungsschrift über die am 3. Mai 2022 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, wird nach dem allgemeinen Verzicht auf die Verlesung die Niederschrift als genehmigt erklärt.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi (SPÖ), Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA (ÖVP) und Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur nunmehr ergänzten Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung des Gemeindekassiers
2. Wahl von Delegierten bzw. Vertretern und Ersatzmitgliedern in
 - a) die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland
 - b) die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal

- c) die Verbandsversammlung des Bgld. Müllverbandes
- d) die Kurkommission Bad Sauerbrunn
- 3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. Juli 2022
- 4. 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (einschl. 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes)
- 5. Blütenweg, Bauplätze
- 6. LAG nordburgenland plus, LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030), Verlängerung der Mitgliedschaft
- 7. Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg Pötsching“, Vergabe fachliche Projektbegleitung und Projektmanagement
- 8. Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung der Ortsvertreter
- 9. Treitl Stefan, Ansuchen Baulanderklärung (AM zu BM), Teilfläche des Grundstückes 2308/2 (Hintergasse)
- 10. Lehner Karin, Ansuchen Baulanderklärung (AW zu BW), Grundstück 631/2 (Föhrengasse)
- 11. Gemeindezentrum, Beschlussfassung geplante unternehmerische Nutzung des Veranstaltungssaales
- 12. Endbericht der Prozessbegleitung über die Neugestaltung des Innenhofes und des Außenbereichs des Meierhofes
- 13. Gärtnersiedlung, Anliegerleistung – Beschwerdeentscheidungen
- 14. Bericht des Prüfungsausschusses zu den Sitzungen vom 20. Juni 2022 und 26. September 2022
- 15. Personelles
- 16. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 32/2022

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um Wahlvorschläge für den Gemeindekassier. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser schlägt für die SPÖ den bisherigen Gemeindekassier, Herrn Gemeinderat Rudolf Linzer, vor. Er habe in den letzten Jahren gute Arbeit als Kassier geleistet, seine vorläufigen Berechnungen zum neuen Gemeindezentrum beispielsweise haben sich als korrekt herausgestellt und es wäre schade, auf seine gute Arbeit zu verzichten.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart erkundigt sich, ob es mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden ist, wenn der Kassier nun nicht mehr Mitglied des Gemeindevorstandes ist. Der Vorsitzende bestätigt, dass dem Gemeindekassier dieselbe Entschädigung zusteht, wie einem Vorstandsmitglied. Die Amtsleiterin und der Vorsitzende erläutern auf Nachfrage von Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl, dass es sich um 15% der Entschädigung des Bürgermeisters handelt, das sind € 571,20 brutto pro Monat.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart nominiert seitens der ÖVP Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl als Gemeindekassierin, nicht, wie er betont, weil die ÖVP-Fraktion unzufrieden mit Rudolf Linzer als Kassier wäre, sondern weil sie hier Einsparungspotential für die Gemeinde ortet.

Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi meldet sich zu Wort. Er sieht Herrn Gemeinderat Rudolf Linzer durch seine langjährige Qualifikation und Erfahrung prädestiniert für das Amt. Schließlich habe er über die Jahre der Gemeinde durch seine Tätigkeit auch viel eingebracht, weshalb die finanzielle Entschädigung gerechtfertigt sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Wahlvorschläge gibt, leitet der Bürgermeister zur Wahl des Gemeindegassiers über - zur Wahl stehen Herr Gemeinderat Rudolf Linzer und Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl.

Als Vertrauenspersonen für diesen Wahlgang werden Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser (SPÖ) und Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer (ÖVP) nominiert. Sie teilen die Stimmzettel aus und sammeln diese wieder ein, der Vorsitzende nimmt die Auszählung vor.

Von den 23 zur Ausgabe gelangten Stimmzettel waren 23 gültig und lauten
14 Stimmzettel auf Herrn Gemeinderat Rudolf Linzer und
9 Stimmzettel auf Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl.

Somit gilt Herr Gemeinderat Rudolf Linzer als zum Kassensführer (Gemeindegassier) der Marktgemeinde Pötsching gewählt.

Die Frage des Vorsitzenden, ob er die Wahl annimmt, bejaht Herr Gemeindegassier Rudolf Linzer. Der Vorsitzende und das Gremium gratulieren.

Punkt 2, Zahl 33/2022

a) Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür ein Vertreter und ein Ersatzmitglied aus den Reihen der SPÖ Fraktion zu wählen sind, da aufgrund des Wahlergebnisses vom 2. Oktober die SPÖ die größte Anzahl an Gemeinderatssitzen erlangte. Die Wahl erfolgt fraktionsintern. Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser als Vertreterin und Herrn Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi als Ersatzmitglied.

Von den 13 eingesammelten Stimmzetteln sind 13 gültig und lauten auf den genannten Wahlvorschlag. Der Vorsitzende fragt Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser und Herrn Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi, ob sie die Wahl annehmen, was beide bejahen.

Das Ergebnis der Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland lautet daher wie folgt:

Vertreter:

2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ
--	-----

Ersatzmitglied:

Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
--------------------------------------	-----

b) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal

Stimmberechtigter Vertreter bei der Mitgliederversammlung ist Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger.

Weiters hat jede Gemeinde das Recht, zwei nicht stimmberechtigte Delegierte und ein Ersatzmitglied, sowohl von der SPÖ als auch der ÖVP, fraktionsintern zu wählen. Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf Herrn Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi als Delegierter und Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn als Ersatzmitglied. Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet

auf Herrn Gemeinderat Alexander Knotzer als Delegierter und Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA als Ersatzmitglied.

Die fraktionelle Abstimmung der SPÖ ergibt von 13 abgegebenen 13 gültige Stimmzettel, alle lautend auf den Wahlvorschlag. Die fraktionelle Abstimmung der ÖVP ergibt von 9 abgegebenen 9 gültige Stimmzettel, alle lautend auf den Wahlvorschlag.

Alle Gewählten nehmen ihre Wahl an.

Das Ergebnis der Wahl der nicht stimmberechtigten Delegierten bzw. Ersatzmitglieder in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal lautet daher wie folgt:

Delegierte:

Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP

Ersatzmitglieder:

Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn	SPÖ
Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA	ÖVP

c) Verbandsversammlung des Bgld. Müllverbandes

Hierfür muss ein Ersatzmitglied fraktionell aus den Reihen der SPÖ als etwaiger Vertreter des Bürgermeisters gewählt werden. Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf Herrn Gemeindekassier Rudolf Linzer.

Von den 13 eingesammelten Stimmzetteln sind 13 gültig und lauten auf den genannten Wahlvorschlag. Dieser nimmt die Wahl an.

Mitglied:

Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
---------------------------------------	-----

Ersatzmitglied:

Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ
-------------------------------	-----

d) Kurkommission Bad Sauerbrunn

Zur Wahl des Vertreters und eines Ersatzmitgliedes für die Kurkommission Bad Sauerbrunn ist der gesamte Gemeinderat wahlberechtigt. Die SPÖ schlägt Frau Gemeindevorständin Sonja Frimmel als Vertreterin und Herrn Gemeinderat Michael Laschitz als Ersatzmitglied vor. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Von den 23 eingesammelten Stimmzetteln sind 23 gültig und lauten auf den genannten Wahlvorschlag der SPÖ. Beide nehmen die Wahl an.

Das Ergebnis der Wahl des Vertreters bzw. Ersatzmitglied in die Kurkommission Bad Sauerbrunn lautet daher wie folgt:

Vertreterin:

Gemeindevorständin Sonja Frimmel	SPÖ
----------------------------------	-----

Ersatzmitglied:

Gemeinderat Michael Laschitz	SPÖ
------------------------------	-----

Punkt 3, Zahl 34/2022

Der Vorsitzende hat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. Juli 2022 bezüglich des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Mit diesem Nachtragsvoranschlag wurde der Bau des Gemeindezentrums budgetär umgesetzt.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -336.200,--, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR -777.900,--. Dieser Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Kassenabschluss per 30.09.2021, der liquide Mittel in der Höhe von EUR 1.425,763,37 aufweist, belegt.

Punkt 4, Zahl 35/2022

Die 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes einschließlich 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschäftigt die Gemeinde schon einige Zeit. Es handelt sich um vier Widmungsfälle: den Bauhof der Gemeinde Bad Sauerbrunn, der sich auf Pötschinger Hotter im Grünland befindet, die Umwidmung des ehemaligen KFZ-Abstellplatzes der Firma Renault Käfer in der Wr. Neustädter Straße in Bauland-gemischtes Baugebiet, eine Baulandabrundung in der Zehentstraße – die hinteren Baulinien sollen vereinheitlicht werden – und die Grünland Sonderwidmung von Herrn Christian Prünner für einen Schweinemaststall samt Erweiterung eines Vormaststalles.

Insgesamt neun Stellungnahmen wurden dazu abgegeben – von diversen Abteilungen des Amtes der Bgld. Landesregierung, der Netz Burgenland, eine naturschutzfachliche und Landschaftsschutz-Stellungnahme. Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt die eingelangten Stellungnahmen samt den Empfehlungen des Planungsbüros A I R, die gemäß der Anlage A) einen integralen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Kenntnis.

Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten vom 02.09.2021 & 23.09.2021

- keine Bedenken, auf Basis des Schreibens der Gemeinde vom 3. September 2021 (Stellungnahme zu den erwarteten Kosten: Seitens der Marktgemeinde Pötsching wird mitgeteilt, dass mit keinem der 4 Änderungspunkte Aufschließungskosten oder sonstige Folgekosten entstehen würden.)

Stellungnahme der Abt. 9 – Hauptreferat EU, Wirtschafts- und Tourismusförderungen; Referat Wirtschafts- und Tourismusförderungen vom 27.09.2021

Aus touristischer Sicht und unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramm 2011 bestehen in Bezug auf die geplante Widmungsänderung keine Einwände.

Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH vom 02.09.2021

Sparte Strom

- Im Fall des Änderungspunkts 3 wurde festgestellt, dass in der Nähe der betroffenen Grundstücke ein 20-kV-Kabel verläuft. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verbauung die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände bei 20-kV-Kabel laut ÖVE/ÖNORM E

8120 eingehalten werden müssen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die betroffene Leitung umgebaut werden, wobei die Kosten hierfür vom Verursacher zu tragen sind.

Gegen die restlichen Änderungspunkte gibt es keine Bedenken.

- Empfehlung A I R:

die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer Handlungsbedarf.

Sparte Erdgas

- Bei der Kenntlichmachung der Baulandfreigabe am Grst. Nr. 1877/27 befinden sich eine Erdgasortsleitung und Erdgashausanschlussleitungen; auf dem Grst. Nr. 2314 u. 2318 befindet sich eine Erdgasortsnetz-Mitteldruckleitung.

Gegen die restlichen Änderungspunkte gibt es keine Bedenken.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verbauung von Erdgasleitungen die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände entsprechend der Schutzstreifendefinition der Richtlinie ÖVGW G E100 und ÖVGW G E500 eingehalten werden müssen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die betroffene Leitung kostenpflichtig umgelegt werden.

- Empfehlung A I R:

Die Hinweise sind in den nachfolgenden Materienverfahren zu berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis zu setzen; kein Hinderungsgrund für die Beschlussfassung der Flächenwidmung.

Das Büro A I R empfiehlt somit die Änderungspunkte im Gemeinderat zu beschließen.

Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion vom 01.10.2021

Hauptreferat Straße, Brücke:

- Keine Bedenken.

Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle:

- Beim Änderungspunkt 1 (Baulandabrundung) wurde durch die Geologie Weixelberger GmbH eine Sonderprüfung zur Verifizierung der spezifischen Gefährdungssituation durchgeführt und dem Änderungsoperat beigelegt (Geologisches Gutachten GT/21353-AB, vom 06.07.2021). Anhand dieser Erhebungen besteht aus Sicht des Gutachters im Bereich der geplanten Änderung der Widmungskategorie zu Bauland-Wohngebiet keine erhöhte Gefährdungslage. Die Widmungsfläche ist daher grundsätzlich für eine Bebauung geeignet. Für diesen Änderungsfall wurde mit dem Gutachten der Geologie Weixelberger GmbH (GT/21353-AB) eine fachlich schlüssige Detailprüfung vorgelegt. Das Gutachten wurde gezielt für das Grundstück 5650/7 (KG Pöttsching) verfasst, aufgrund der vergleichbaren Gelände- und Untergrundverhältnisse sind die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bebaubarkeit und der Gefährdungslage allerdings auf den gesamten Änderungspunkt übertragbar.

- Eine akute oder erhöhte Gefährdungssituation wurde im Zuge der Überprüfung durch den Gutachter nicht festgestellt. Gemäß Untersuchungsergebnissen ist die geplante Widmungsfläche daher für eine Bebauung geeignet.

Hauptreferate Wasserwirtschaft sowie Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik:

- Aus wasserbautechnischer sowie abfalltechnischer Sicht kann der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Hauptreferat Ländliche Struktur

- Seitens des Hauptreferates Ländliche Struktur ergeht innerhalb offener Frist eine Leermeldung.

- Empfehlung A I R:

Gemäß Untersuchungsergebnissen (Geologisches Gutachten GT/21353-AB, vom 06.07.2021) ist die geplante Widmungsfläche für eine Bebauung geeignet. Im Fall einer Bauführung sind dennoch besonders auf die Untergrundverhältnisse zu achten und Erkundungen durchzuführen. Ein Hinderungsgrund für die Umwidmung ist nicht gegeben.

Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, Referat Anlagen- und Baurecht vom 05.10.2021

- keine Bedenken

Naturschutzfachliche Stellungnahme des Ingenieurbüros für Biologie, Dr. Philipp Sengl, vom 10.12.2021

- Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Auflagen bzw. Bedingungen ist von keiner Verletzung der überörtlichen Interessen des Umweltschutzes auszugehen. Bei den Änderungsfällen 2 (Grünflächen-Sonderwidmung zur Errichtung eines Bauhofes) und 4 (Grünlandflächen-Sonderwidmung zur Errichtung eines Schweinestalls) wurden daher entsprechende Auflagenvorschläge formuliert.

- Zu Änderungsfall 2: Als Ausgleich für die Umwidmung des bisher als landwirtschaftlich genutzten Grünlandes gewidmeten rechtsufrigen Uferbereichs des Erlenbaches ist am Erlenbach auf einer Länge von mind. 20 m ein bisher degradierter Weichholz-Ufergehölzstreifen wieder zu renaturieren. D.h. nicht standortgerechter Bewuchs ist zu entfernen, und eine Bepflanzung mit standortgerechten heimischen Gehölzen ist vorzunehmen. Die Artenzusammensetzung hat u.a. Bruchweiden (*Salix fragilis*), Blutroten Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnlichen Schneeball (*Viburnum opulus*) und Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) aufzuweisen. Ein geeigneter Bereich für die Maßnahme ist in Absprache mit der Behörde zu definieren und bis zur Beschlussfassung zu sichern.

- Zu Änderungsfall 4: Die an der Grundstücksgrenze von Gst. 885/1 und 881 verlaufende Hecke ist in der bestehenden Qualität und Quantität zu erhalten. Zusätzlich ist an einer geeigneten Stelle eine Heckenpflanzung im Ausmaß von ca. 5 x 40 m aus heimischen Sträuchern anzulegen. Die Umsetzung könnte zum Beispiel im südwestlichen Bereich des Grst. Nr. 881 vorgenommen werden, da die bestehende Hecke hier große Lücken aufweist.

- Empfehlung A I R:

Alle Änderungspunkte können gem. öffentlicher Auflage im Gemeinderat beschlossen werden. Oben genannte Auflagen/Maßnahmen sollen durch privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt werden.

Landschaftschutz Stellungnahme des Büros Allregio, Mag. Gregori Stanzer, vom 14.12.2021 und ergänzte Stellungnahme vom 29.03.2022

- Änderungspunkt 1: Aufgrund der Sensibilität der Lage der geplanten Widmungsfläche würden überörtliche Interessen zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes verletzt werden. Daher wurde gefordert, einen Teil der geplanten Bauland-Wohngebiet Widmungsfläche zu reduzieren und durch eine Grünfläche-Hausgarten Widmung zu ersetzen. Des Weiteren soll die Siedlungsgrenze dementsprechend angepasst werden.

- Änderungspunkt 2: Aufgrund der Lage der geplanten Widmungsfläche in einem ausgewiesenen Schutzgebiet ist die Fassadengestaltung mit einer Lärchenverkleidung, sowie im nach außen gerichteten Baucontainer im unteren Teil mit einer Putzfassade zu gestalten.

- Änderungspunkt 4: Aufgrund der Exponiertheit und Sensibilität der Lage der geplanten Widmungsfläche würden überörtliche Interessen zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes verletzt werden. Daher wurde die Widmungsfläche (G-bTh) um eine Grüngürtelwidmung (Ggü) im Süden sowie im Südosten ergänzt.

- Empfehlung A I R:

Auf Basis der oben genannten Forderungen ergeben sich Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage.

Das Büro A I R empfiehlt die Änderungspunkte inkl. der Änderungen gem. Beschlussexemplar im Gemeinderat zu beschließen.

Stellungnahme der Abteilung 4 - HR Klima und Energie vom 04.10.2021

- Hinsichtlich der Widmungen werden „keine Bedenken“ geäußert. Eine abschließende Beurteilung, ob bei Änderungspunkt 4 die Erweiterung von 320 auf 400 Mastschweine zumutbar bzw. ortsüblich ist, muss im Zuge der nachfolgenden Verfahren erfolgen. Die Zumutbarkeit kann von der Planung der Mistlager und der Lüftungssysteme abhängen.

- Empfehlung A I R:

Aufgrund der Stellungnahme besteht für die Umwidmung kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Stellungnahme ist in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

Mündliche Eingabe Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung

- Bei Änderungspunkt 2 ist anstelle der Widmung Technische Infrastruktur (TI), die für Teilbereiche festgelegt wurde, die Widmung Grünfläche-Bauhof (G-Bauh) zu verwenden.

- Empfehlung A I R:

Eine entsprechende Korrektur der Widmungsfläche wurde in der Beschlussfassung vorgenommen.

ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Seitens des Planungsteams A I R wurden die vorliegenden Stellungnahmen und Eingaben geprüft und folgende zusammenfassende Empfehlung für die Beschlussfassung abgegeben:

Zu den Änderungspunkten wurden keine Versagungsgründe geäußert. Die 12. Änderung des Flächenwidmungsplans kann daher im Gemeinderat mit Ausnahme der Anpassung der Widmungsfestlegung in den Änderungspunkten 1, 2 und 4 gemäß öffentlicher Auflage beschlossen werden.

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungspunkt 1: Hinsichtlich der Lage der geplanten Baulandwidmung im Übergang zur freien Landschaft erfolgt als Ergänzung eine Hausgartenwidmung im Anschluss an die geplante Baulandwidmung als Änderung gegenüber der Auflage.

Änderungspunkt 2:

Auf Empfehlung der Abt. 2 wird die bestehende G-Rh Widmung als G-Bauh gewidmet.

Es erfolgte eine Benachrichtigung der Nachbarn über die beabsichtigte Widmungsänderung als Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage. Daraufhin wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Änderungspunkt 4:

Hinsichtlich der Lage der geplanten Grünflächen Sonderwidmung im Übergang zur freien Landschaft wird im Beschluss eine Ggü- Pufferfläche zwischen der geplanten G-b-Th und Gl Widmung ergänzt.

Die Hinweise und Anmerkungen des Sachverständigen für Naturschutz zu den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind zu beachten. Es wird dahingehend empfohlen, die Umsetzung der Maßnahmen durch privatrechtliche Verträge zu sichern.

Gleichzeitig wird angemerkt, dass die Behörde nicht an die 6-wöchige Auflage zur Abgabe von Stellungnahmen gebunden ist und bis zur Genehmigung der Landesregierung Bedenken und Stellungnahmen gegen die Umwidmung vorbringen kann, die zu einer Versagung des Änderungsverfahrens oder zu einer Ablehnung im Raumplanungsbeirat führen könnten.

Grundsätzlich sind alle Hinweise der Stellungnahmen auch in den nachfolgenden Materienverfahren zu beachten.

Beim Änderungspunkt 2 – Grünflächen-Sonderwidmung zur Errichtung eines Bauhofes – wurden aufgrund einer Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage mit Schreiben vom 11.5.2022 die Nachbarn davon nachweislich verständigt. Von diesen Nachbarn langte daraufhin keine Stellungnahme ein.

Da aufgrund der, im hinteren Grundstücksbereich gelegenen, Baulandabrundung in der Zehentstraße die Siedlungsgrenze etwas verschoben wird, ist auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Aufgrund seiner Befangenheit verlässt Herr Gemeinderat Christian Prünner vor der Beschlussfassung um 20.43 Uhr den Sitzungssaal.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die 4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, mit der in einem kurzen Bereich der Zehentstraße eine Baulandabrundung und, damit einhergehend, die Siedlungsgrenze nach Norden verschoben wird und somit eine Korrektur der Siedlungsgrenze gemäß der inhaltlichen Festlegungen des Erläuterungsberichtes mit den planlichen Darstellungen, Projektnr. 21081, des Büros A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH erfolgt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird weiterer nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf, einschließlich der eingearbeiteten Änderungen zu den Änderungspunkten 1, 2 und 4 gem. der Berichterstattung des Vorsitzenden, zur 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Somit wird einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 24. Oktober 2022, Zahl: GR 35/2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung).

Aufgrund des § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz (Bgld. RPEG), LGBl.Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pötttsching (Verordnung des Gemeinderates vom 18.08.2005, in der Fassung der 11. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 20118, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Punkt 5, Zahl 36/2022

Die Vergabe der ersten Bauplätze im Blütenweg soll beschlossen werden. Verkauft werden die Bauplätze der Pfarrpfünde Pötttsching durch die Diözese Eisenstadt und die Anwaltskanzlei Dax, Wutzhofner und Partner, die Gemeinde Pötttsching kann jedoch die potentiellen Käufer vorschlagen.

Während der Berichterstattung des Vorsitzenden betritt Herr Gemeinderat Christian Prünner um 20.45 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es gibt den allgemeinen Konsens, Interessenten aus Pötttsching zu bevorzugen – auswärtige Interessenten gibt es auch einige – diese wurden zu einer Infoveranstaltung geladen. Von den ursprünglich 12 Interessenten sind einige wieder abgesprungen, was der Vorsitzende aufgrund der steigenden Baukosten nachvollziehen kann. Die Diözese jedenfalls hat kein Problem damit, wenn zunächst nur einige und nicht alle Bauplätze vergeben werden.

Der Bauzwang auf den Grundstücken ist Vorgabe der Diözese, die Gemeinde unterstützt das. Wird der Bauzwang nicht eingehalten, geht das Grundstück zu den ursprünglichen Kosten an die Gemeinde (oder einen anderen Käufer). Der Kaufvertrag besteht also prinzipiell zwischen den Pfarrpfünden Pötttsching und dem Käufer, die Gemeinde tritt dem Vertrag bei, da sie die Aufschließungskosten vorfinanziert hat.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es für jedes Grundstück genau einen Interessenten, also keine Überschneidungen, gibt. Dann liest er die derzeitigen Interessenten vor: Michael Matouschowsky,

Lazar Bošnjakovic, Moritz Ilg und Luise Ilg, Michael Ohrner, der wieder zurück nach Pötsching ziehen möchte, und Mehmet Merkan.

Bereits seit Jahren ist Herr Hans Kirnbauer im Gespräch mit der Diözese, weil er das an sein Grundstück angrenzende Grundstück erwerben möchte. Über den Bauzwang weiß er Bescheid, ursprünglich wollte einer seiner Söhne dort bauen, der mittlerweile jedoch offenbar anderswo einen Baugrund erworben hat. Dennoch möchte Familie Kirnbauer weiterhin dieses Grundstück erwerben, ein diesbezüglich geplanter Termin beim Bürgermeister ist bisher noch nicht zustande gekommen.

Auch Frau Bettina McDermott hat mittlerweile Interesse an einem Bauplatz bekundet, der Vorsitzende hat am Donnerstag diese Woche einen Termin mit ihr. Der Vorsitzende schlägt vor, Frau McDermott in die heutige Abstimmung gleich miteinzubeziehen.

Derzeit gibt es also sechs Interessenten plus zwei potentielle Interessenten. Nicht-Pötschinger wurden derzeit noch nicht kontaktiert. Nachfrage nach Bauplätzen von Nicht-Pötschingern ist weiterhin rege gegeben.

Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA fragt, ob die Bauplätze öffentlich ausgeschrieben wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Grundstücke in der Gemeindezeitung, auch in den Vorwörtern, mehrfach erwähnt wurden. Es haben sich daraufhin immer wieder Interessenten gemeldet, hauptsächlich aber Auswärtige. Dass sich eher nur Pötschinger melden, wenn die Bauplätze in den Pötschinger Nachrichten ausgeschrieben sind, wie Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA meint, relativiert der Vorsitzende: Über die Gem2Go App und Mundpropaganda vergrößert sich die Reichweite erheblich. Man werde die Grundstücke aber in der nächsten Gemeindezeitung wieder ausschreiben.

Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA erkundigt sich nach den genauen Bedingungen des Bauzwanges: Zwei Jahre nach der kirchenrechtlichen Genehmigung des Kaufvertrages muss mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen werden, spätestens sechs Jahre nach dem Kauf muss der Bau fertiggestellt sein, gibt es berücksichtigungswürdige Gründe, kann diese Frist verlängert werden. Wird dies nicht eingehalten, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zum Preis von EUR 130,--. Auch die Begründung des Hauptwohnsitzes ist im Vertrag festgehalten.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart erkundigt sich nach dem Interesse der Familie Cernek. Diese habe sich, laut Vorsitzendem, nicht mehr gemeldet bzw. keine Grundstücksnummer genannt. Der Vorsitzende erzählt von zwei Interessenten, die dann zurückgezogen haben.

Der Vorschlag von Herrn Gemeinderat Hermann Loidolt, den Gemeinderäten Musterverträge zu übergeben, damit diese mit den Verträgen potentielle Interessenten ansprechen können, wird zurückgewiesen, da die Kanzlei Dax, Wutzlhofer und Partner dies nicht wünschen wird. Auch die Gemeinde kann den Interessenten den Mustervertrag nicht zeigen. Dies geschieht ausschließlich über die Kanzlei. Eine kurze Diskussion hebt an, bei der sich alle einig sind, dass sie den Bauzwang unterstützen.

Herr Gemeinderat Michael Laschitz fragt, wie groß die Bauplätze sind. Der Vorsitzende antwortet, dass sie zwischen 650 und 700 m² groß sind, unterhalb der Familie Kirnbauer liegt der größte mit rd. 800 m².

Herr Gemeinderat Willibald Macheiner als neuer Gemeinderat erkundigt sich nach dem Preis. Vom Verkaufspreis von EUR 130,-- pro m² erhalten die Pfarrpfründe EUR 80,-- (wobei davon EUR 10,-- für die Immobilienertragssteuer anfallen) und die Gemeinde EUR 50,-- für die Aufschließung. Er und Herr Gemeinderat Christian Prünner stimmen überein, dass bei diesem – geringen – Preis ohnehin nur Pötschinger Käufer in Frage kommen sollten.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt nach etwaigen Vorgaben seitens der Diözese, bis wann die Bauplätze vergeben sein sollen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Diözese selbstverständlich an einer möglichst baldigen Abwicklung interessiert ist, aber auch kein Problem damit hat, wenn nicht alle Bauplätze auf einmal vergeben werden. Auch die Gemeinde hat

Interesse am baldigen Verkauf, weil die Aufschließungskosten vorfinanziert wurden, auf ein paar Monate auf und ab käme es aber nicht an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen und Fragen gibt ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, der Diözese Eisenstadt und der Kanzlei Dax, Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte Gmbh, 7000 Eisenstadt, die Vergabe von Bauplätzen im Blütenweg an zunächst folgende Personen vorzuschlagen und den zwischen den röm.-kath. Pfarrpründen in Pötsching und den Käufern abzuschließenden Kaufverträgen hinsichtlich den die Gemeinde Pötsching betreffenden Vertragspunkten (Aufschließungskosten im Kaufpreis, Bauzwang, Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht) beizutreten: Michael Matouschowsky, Lazar Bošnjakovic, Moritz Ilg, Luise Ilg, Mehmet Mercan und Bettina McDermott, alle wohnhaft in 7033 Pötsching, und Michael Ohrner, 2671 Payerbach.

Punkt 6, Zahl 37/2022

Die Marktgemeinde Pötsching ist Mitglied der LAG nordburgenland plus und hat mit deren Hilfe bereits einige Projekte umgesetzt. Deshalb soll die Mitgliedschaft für die LEADER Förderperiode 2023-2027 verlängert werden, Ausfinanzierung der Förderperiode ist bis 2030. Beinahe alle Burgenländischen Gemeinden sind Mitglied in diesen LAGs, der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf EUR 1,50 pro Einwohner pro Jahr.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn fragt, welche Projekte in Pötsching solche LEADER Projekte sind, die über die LAG nordburgenland plus gefördert wurden. Der Vorsitzende erwähnt das Projekt „Natur Kultur Erholung Mitterberg“, das ein solches LEADER Projekt ist, der Skulpturenpfad und das KISP – Kultur-Informationssystem Pötsching. Je nach Kategorie bekommt man bis zu 50% Förderung.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft bei der Lokalen Aktionsgruppe nordburgenland plus für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) als ordentliches Mitglied zu verlängern, und für den Zeitraum 2023-2030 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr zu entrichten.

Punkt 7, Zahl 38/2022

Die Vergabe der fachlichen Projektbegleitung und des Projektmanagements für das Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ muss beschlossen werden. Um den derzeitigen Stand dieses Projektes kurz zu erläutern, übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi.

Dieser erklärt, dass in einer früheren Gemeinderatssitzung dieses Projekt vom Büro plan&land vorgestellt und ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss dazu gefasst wurde. Es handelt sich um ein LEADER Projekt in Zusammenarbeit mit der LAG nord, die Förderempfehlung wurde

abgegeben und der Förderantrag seitens der Gemeinde bereits eingereicht. Im Bereich des Dreierzwickls soll ein Biotop entstehen, auch ein „Klassenzimmer Natur“ mit Infotafeln, ein „Dorfgarten“. Das Dreierzwickl ist als Feuchtgebiet für das Mikroklima in der Ortschaft von besonderer Bedeutung, vor allem in Anbetracht immer heißer werdender Sommer. Im weiteren Radius ist auch der Skulpturenpfad ein Teil dieses Naherholungsgebietes, und wenn es in das Hochwasserschutzprojekt integriert werden kann, gibt es dafür sogar 90% Förderung.

Das Projekt ist nicht nur Naherholungsgebiet für die Pötschinger sondern auch ein Plus für den Nahtourismus – die Kurgäste aus Bad Sauerbrunn – neben dem Meierhof an sich oder beispielsweise auch dem Kul(t)inarium.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA MEd fragt, ob dieses Projekt nicht in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt stehe. Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi erläutert, dass es sich um zwei verschiedene Projekte handelt – der Hochwasserschutz ist kein LEADER Projekt und wird mit 90% von Bund und Land gefördert – die aber natürlich, wenn beide umgesetzt werden, ineinander spielen. Wird das Hochwasserschutzprojekt umgesetzt – Voraussetzung dafür ist die Akquise der benötigten Grundstücke – steht für das Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ mehr nutzbare Fläche zur Verfügung. Zudem seien Hochwasserschutz, der vor allem die Hauptstraße betrifft, und Hangwasserschutz, für den die meisten Grundstücke akquiriert werden müssen und der den Bewohnern der Lichtenwörther Gasse bei Starkregenereignissen zugutekommen wird, ein Gesamtprojekt.

Herr Gemeinderat Christian Prünner fragt, wie weit den Mitterberg hinauf dieses Projekt gehen soll. Das „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ betrifft das Dreierzwickl bis ein Stück oberhalb der Straße, das Retentionsbecken ist entlang des Baches geplant. Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi erläutert, dass das Projekt Mitterberg auch ohne das Hoch- und Hangwasserschutzprojekt umgesetzt werden kann, weil dafür keine Grundstücke angekauft werden müssen. Frau Amtsleiterin Alexandra Rauner holt derweil die Planskizzen, damit sich die neuen Gemeinderäte ein Bild machen können.

Der Vorsitzende und die 2. Vizebürgermeisterin erklären weiters, dass das Hochwasserschutzprojekt sehr viel früher aufs Tapet kam und das Projekt Mitterberg aus diesem heraus entstanden ist. Da es sich aber um zwei Projekte mit vollkommen unterschiedlicher Förderstruktur handelt, sind die beiden Projekte auch getrennt voneinander zu betrachten und werden auch grundsätzlich unabhängig voneinander umgesetzt.

Es entsteht eine längere Diskussion, weil einige Gemeinderäte der ÖVP der Meinung sind, Hochwasserschutz und „Natur Kultur Erholung Mitterberg“ seien als ein einziges gemeinsames Projekt vorgestellt worden. Einige Gemeinderäte der SPÖ reagieren darauf mit Unverständnis, wurden diese Projekte doch im Gemeinderat getrennt voneinander, jeweils einstimmig, beschlossen. Der heute zu treffende Beschluss über die Vergabe der Projektförderung bedeutet nicht, dass das Projekt dann gleich umgesetzt wird, der Beschluss ist nur nötig, um nicht um die Förderung umzufallen – hier gilt es gewisse Fristen einzuhalten. Auch über das Hochwasserschutzprojekt wird ausgiebig diskutiert.

Im Zuge dieser Diskussion werden auch die Kosten nochmals besprochen. Die Gesamtkosten des Projektes „Natur Kultur Erholung Mitterberg“ belaufen sich auf rund EUR 120.000,--, von denen voraussichtlich 60% gefördert werden. Das Hoch- und Hangwasserschutzprojekt schlägt mit rund EUR 700.000,-- zu Buche, wird jedoch zu 90% gefördert.

Der Vorsitzende trägt die drei vorliegenden Angebote für die Projektbegleitung vor:

Plan&land EUR 37.536,--

Brandweiner EUR 41.472,--

PanMobile EUR 47.520,--

Alle Angebote verstehen sich inkl. MWSt., die Firma plan&land ist also der Bestbieter.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart sagt, dass es für ihn ganz klar seinerzeit die Basis war, dass das Hochwasserschutzprojekt gemacht wird, und weil dieses Hochwasserschutzprojekt gemacht wird, erfolgt die Regionsaufwertung. Nachdem das Hochwasserschutzprojekt „noch nicht da ist“, ersucht er um Verschiebung dieser vorgesehenen Beschlussfassung. Er möchte nicht wo hineinagieren, das noch nicht fertig ist.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser erläutert die Entstehungsgeschichte des Hochwasserschutzprojektes, zurückreichend bis vor ca. 10 Jahren, samt der Darstellung wie das Wasser sich wohin bewegt. Nach der Präsentation im Gemeinderat erfolgte die einstimmige Beschlussfassung dazu. Dieses Naherholungsprojekt bildet Symbiosen mit dem Hochwasserschutzprojekt, aber das Projekt Mitterberg kann auch ohne Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes ausgeführt werden. Das eine schließt das andere nicht aus. Natürlich wäre es schön, wenn sich beide Projekte umsetzen ließen. Beim Hochwasserschutzprojekt ist man abhängig von den benötigten Grundstücken in Privatbesitz. An der Akquise wird gearbeitet. Das Projekt Mitterberg kann auch auf gemeindeeigenen Flächen umgesetzt werden.

Die Amtsleiterin holt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, in welcher der Beschluss getroffen wurde und liest den einstimmigen Beschluss vor. Die Diskussion geht daraufhin weiter.

Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi erläutert nochmals, dass der heutige Beschluss über die Vergabe der Projektbegleitung dringend notwendig ist, damit die Gemeinde die zugesagte Förderung von 60% erhält, denn hier gilt es, bestimmte Fristen einzuhalten. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass die weiteren Schritte gesetzt wurden, weil es diesen einstimmigen Beschluss gibt.

Der Vorsitzende zitiert aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, „*dass sich die beiden Projekte Hochwasserschutz und Naherholungsgebiet Mitterberg nicht gegenseitig bedingen – sollte das Hochwasserschutzprojekt scheitern, zum Beispiel aufgrund fehlender Grundstücke, könne das soeben vorgestellte Projekt immer noch teilweise umgesetzt werden, da vor allem die Grundstücke am Dreierzwickl ohnehin bereits in Gemeindebesitz sind*“.

Um 21.38 Uhr verlässt Frau Gemeindevorständin Sonja Frimmel kurz den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn erkundigt sich, was die Firma, welche den Auftrag zum Projektmanagement bekommen soll, konkret als nächstes tun wird. Der Vorsitzende antwortet, dass der Fördertopf für das Projekt bereits reserviert ist, weil der Förderantrag und die Planung inkl. Angebote von Gärtner, Tischler, etc. bereits eingeholt und eingereicht wurden. Der heutige Beschluss bedeutet, so fasst es Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn für sich zusammen, dass die Firma plan&land, die bisher nur Vorleistungen erbracht hat, auch mit der tatsächlichen Umsetzung beauftragt werden muss, damit sich die Gemeinde Pötsching den für sie reservierten Fördertopf auch abholen kann.

Während der Aussagen von Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn verlässt Herr Gemeinderat Michael Laschitz um 21.40 Uhr den Sitzungssaal und betritt diesen wieder um 21.42 Uhr.

Um 21.43 Uhr verlässt Herr Gemeinderat Helmut Kraut kurz den Sitzungssaal.

Um 21.44 Uhr verlässt Frau Alexandra Rauner den Sitzungssaal, um im elektronischen Akt nach einer ev. Deadline der Fördereinreichung zu recherchieren.

Währenddessen fragt Herr Gemeinderat Christian Prünner, ob bezüglich Hochwasserschutz die Möglichkeit besteht, dass das Wasser bei der Straße zum Dreierzwickl in Richtung Dreierzwickl abgeleitet werden kann, damit es nicht die Lichtenwörther Gasse hinunterfließt. Der Vorsitzende berichtet von einer Begehung, bei der festgestellt wurde, dass der Großteil des Wassers auf die Ecke des Hauses der Familie Weinmüllner zufließt – dort wo jetzt bereits Sandsäcke liegen. Es soll an dieser Ecke eine ca. 40 cm hohe Einfassung, die als Blumenkasten dient, gemacht werden, die rund 90% des Wassers in Richtung Dreierzwickl ableiten wird. Eine Bodenschwelle ist aufgrund der Fließgeschwindigkeit des Wassers nicht sinnvoll. Diese müsste viel zu hoch ausfallen.

Weiter oben in der Lichtenwörther Gasse gibt es einen Vorschlag, das Hangwasser des Ackers oberhalb der Scheibengasse in zwei Becken zu sammeln und dann in ein Retentionsbecken am Dreierzwickl abzuleiten.

Derzeit gibt es noch zwei Grundstücksbesitzer, die nicht verkaufen möchten, allerdings zu einem Grundstückstausch bereit wären. Die Gemeinde ist im Gespräch mit der Gemeinde Lichtenwörth, um auf deren Hotter passende Grundstücke zum Tausch zu akquirieren. Alle anderen Grundbesitzer haben in einen Verkauf eingewilligt.

Nach Rückkehr von Frau Alexandra Rauner informiert der Vorsitzende, dass die Entgegennahme des Antrages bestätigt wird und der Stichtag für die Kostenanerkennung des Projektes Mitterberg der 27. Juli 2022 war, ab diesem dürfen Rechnungen im Rahmen dieses Projektes datiert und eingereicht werden. Fertigstellungstermin ist in diesem Schreiben des Landes vom 12.8.2022 nicht genannt.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erkundigt sich nochmals über die genaue Aufteilung der Projektkosten, und welche davon gefördert werden. Das Projektmanagement kostet rund EUR 40.000,--, die Umsetzung rund EUR 80.000,--, beides wird zu 60% gefördert.

Da nach ausführlicher Diskussion keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr auftauchen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die Vergabe der fachlichen Projektleitung und des Projektmanagements für das Projekt „Natur Kultur Erholung Mitterberg Pötsching“ an den Bestbieter Plan&land, Artner & Tomasits OG, 7041 Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstraße 39, zu den angebotenen Kosten von EUR 37.536,-- inkl. MWSt.

Punkt 8, Zahl 39/2022

Mit Schreiben der BH Mattersburg wurden die Bezirksgemeinden informiert, dass die Gemeinden ersucht werden, die Ortsvertreter, usw. das zu entsendende Mitglied sowie ein Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission neu zu bestellen. In der letzten Funktionsperiode der Grundverkehrsbezirkskommission hatten diese Funktion Frau Eveline Harden als Mitglied sowie Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer als Ersatzmitglied inne. Beide Personen haben sich dankenswerterweise bereiterklärt, diese Funktion weiter auszuüben.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig folgende Ortsvertreter in die Grundverkehrsbezirkskommission für Baugrundstücke und für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zu entsenden.

Mitglied: Frau Eveline Harden
Ersatzmitglied: Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer glaubt, er gelte bei der Abstimmung als befangen – dem ist nicht so, weshalb er seine Stimmenthaltung in eine Zustimmung umwandelt.

Punkt 9, Zahl 40/2022

Herr Stefan Treitl möchte im unteren Teil der Hintergasse ein Einfamilienhaus errichten und hat um die Umwidmung eines Teilstücks seines dortigen Grundstückes von Aufschließungsgebiet – gemischtes Baugebiet in Bauland – gemischtes Baugebiet angesucht. Er möchte so bald wie möglich zu bauen beginnen.

Während der kurzen Erläuterungen des Vorsitzenden verlässt Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA um 21.55 Uhr den Sitzungssaal und kehrt erst beim nächsten TOP um 22.00 Uhr wieder zurück. Bei der Abstimmung ist er nicht anwesend.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt fragt, ob er bei dieser Beschlussfassung befangen ist, da es sich hierbei um seinen Neffen handelt. Die Gemeindeamtsleiterin bejaht die Frage. Daraufhin verlässt Herr Gemeinderat Hermann Loidolt um 21.57 Uhr den Saal und kehrt nach der Beschlussfassung um 21.59 Uhr wieder zurück.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 24. Oktober 2022 mit der festgestellt wird, dass für die als Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet gewidmete Teilfläche des Grundstückes 2308/2, Gb. und KG 30113 Pötttsching, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes (laut Planvorlage ausgewiesene Teilfläche) des Grundstückes 2308/2, Gb.

und KG 30113 Pötsching, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen nach dem Burgenländischen Baurecht sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anmerkung: Bei der Beschlussfassung sind Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA, und Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (Befangenheit) nicht anwesend.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt betritt um 21.59 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bevor der nächste TOP vom Vorsitzenden eröffnet wird, erkundigt sich Herr Gemeinderat Christian Prünner, ob diese Baulandwidmung auch bestehen bleibt, wenn dann nicht gebaut wird. Dies wird bejaht, es gibt dort keinen Bauzwang. Herr Treitl legte bereits eine Planskizze des Einreichplanes vor. Die Absichtserklärung zu bauen reicht für eine Umwidmung aus, da es sich um Aufschließungsgebiet handelt. Weiters wird auf seine Nachfrage erläutert, dass die Aufschließung in diesem Gebiet bereits erfolgt ist und die Ver- und Entsorgungsleitungen am Grundstück vorbeilaufen.

Punkt 10, Zahl 41/2022

Um 22.00 Uhr betritt Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA, wieder den Sitzungssaal.

Frau Karin Lehner hat angesucht, ihr Grundstück Nr. 631/2 in der Föhrengasse, das derzeit Aufschließungsgebiet – Wohngebiet ist, in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen, da sie dort ein kleines Haus errichten will. Derzeit befindet sich dort ein Obstgarten.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt nach einem etwaigen Bauzwang auf diesem Grundstück. Der Vorsitzende antwortet, dass in der Föhrengasse kein Bauzwang besteht, jedoch eine konkrete Absichtserklärung gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 24. Oktober 2022 mit der festgestellt wird, dass für das als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmete Grundstück 631/2, Gb. und KG 30113 Pötsching, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes des Grundstückes 631/2, Gb. und KG 30113 Pötsching, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen nach dem Burgenländischen Baurecht sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 11, Zahl 42/2022

Die geplante unternehmerische Nutzung, also die entgeltliche Vermietung des Veranstaltungssaales im neuen Gemeindezentrum, muss offiziell beschlossen werden. Einkalkuliert wurde sie ja bereits, damit bei den Errichtungskosten Teile der Vorsteuer geltend gemacht werden können. Dazu muss sichergestellt sein, dass jährliche Pachteinahmen in einer gewissen Höhe eingenommen werden.

Herr Gemeinderat Alexander Knotzer fragt, ob dies zusätzlich zum Musikverein oder der Post gilt. Der Vorsitzende und die Amtsleiterin erläutern, dass der heutige Beschluss ausschließlich den Veranstaltungssaal betrifft und mit anderen Räumlichkeiten nichts zu tun hat.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, den Veranstaltungsbereich im neuen Gemeindezentrum nach Fertigstellung entgeltlich unter Verrechnung von 20% Umsatzsteuer zu verpachten. Die Tarife werden in einer gesonderten Gemeinderatssitzung festgelegt.

Punkt 12, Zahl 43/2022

Der 89-seitige Endbericht der Prozessbegleitung über die Neugestaltung des Innenhofes und des Außenbereichs des Meierhofes wurde während der bisherigen Sitzung durchgegeben, sodass jedes Gemeinderatsmitglied ihn ansehen konnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat beschließen muss, diesen Endbericht zur Kenntnis zu nehmen und damit zu bestätigen, dass alle darin enthaltenen Arbeiten auch durchgeführt wurden. Nachdem zu diesem Punkt keine Fragen und Wortmeldungen auftauchen, wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, den vorliegenden Endbericht der Prozessbegleitung über die Neugestaltung des Innenhofes und des Außenbereichs des Meierhofes zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 13, Zahl 44/2022

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 14, Zahl 45/2022

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 15, Zahl 46/2022

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 16, Zahl 47/2022

a) Heizung Volksschule

Bereits vor 3 Jahren wurde ein Angebot für eine Heizungsumstellung in der Volksschule bei der Burgenland Energie eingeholt, der derzeitige Vertrag umfasst neben der Wärme auch Service und Reparaturen. Auch eine Umstellung auf Pellets wäre möglich gewesen – der dafür nötige Lagerraum, der frühere Öltankraum, wurde allerdings mittlerweile umgebaut, weil die Nachmittagsbetreuung dringend mehr Platz benötigt hat. Man hätte einen Raum für die Pellets

außen anbauen können, zum Glück wurde das nicht gemacht, so der Vorsitzende, denn Pellets sind mittlerweile auch extrem teuer.

Lange vor der Wahl wurde der Bürgermeister von Herrn Gemeinderat Christian Prünner angesprochen, der eine Hackschnitzelheizung errichten möchte – er ist der direkte Nachbar der Volksschule. Es gab bereits einen gemeinsamen Termin mit einem Installateur. Die Kosten für die Umstellung sind bekannt, es gibt Förderungen. Seitens der Burgenland Energie gibt es noch keine Auskunft über den laufenden Vertrag, bzw. über die Konditionen seiner Auflösung – bis Mitte nächsten Jahres werden sich die Kosten allerdings nicht ändern.

Der Vorsitzende jedenfalls befürwortet die Umstellung der Heizung in der Volksschule weg vom Gas, hin zu Hackschnitzeln. Herr Gemeinderat Christian Prünner wäre der Betreiber der Anlage, die Gemeinde sein Kunde. Im Grunde gibt es hierfür Standardverträge, die sich nicht wesentlich von dem Vertrag mit der Burgenland Energie unterscheiden.

Der Vorsitzende hofft, in den nächsten Wochen von der Burgenland Energie zu erfahren, unter welchen Konditionen und Fristen die Gemeinde Pötsching aus dem bestehenden Vertrag aussteigen kann.

Der Vorsitzende informiert außerdem, dass auch im Kindergarten ein Ausstieg aus der Gasheizung geprüft wird. Leider gibt es hier nicht so viele Möglichkeiten.

b) Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA MEd fragt, wann der nächste Gemeinderatssitzungstermin sein wird. Spätestens in der Woche vor dem 20. Dezember, so der Vorsitzende, eventuell auch schon früher, wenn die Burgenland Energie die Konditionen des Vertragsausstieges bekannt gibt. Der Umstieg auf die Hackschnitzelheizung muss ja vom Gemeinderat beschlossen werden, und so kann es sein, dass bereits früher eine Sitzung anberaumt werden muss.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA MEd zitiert § 38 der Burgenländischen Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister unter Allfälliges den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgeben muss. Der Vorsitzende nennt als voraussichtlichen Termin die Woche vor dem 20. Dezember, das ist KW 50. Eventuell, wie erwähnt, früher, falls bezüglich der Heizung in der Volksschule ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist. Genauer könne er es leider nicht sagen.

Bezüglich Termine im Dezember hakt Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl ein und fragt nach etwaigen Weihnachtsfeiern. Die Gemeindeweihnachtsfeier (für Mitarbeiter und Mitglieder des Gemeinderates) findet am Freitag, den 16. Dezember, im Gasthof zur Grenze statt. Die Einladung ergeht mit der nächsten Lohnabrechnung.

c) Naturparkzentrum

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projektes Naturparkzentrum in Rohrbach, ob dieses noch im Laufen ist und noch alle Gemeinden dabei sind. Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt weiterhin läuft und derzeit seitens des Naturparkes versucht wird, einen Termin für eine Sitzung zu finden (via „Umfrage“ an die Mitgliedsgemeinden). Diese Sitzung wird in den nächsten Wochen stattfinden, da nun, nach der Wahl, neue Vereinsvorstände etc. beschlossen werden müssen. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser ergänzt, dass das Siegerprojekt der Ausschreibung vor einigen Wochen vorgestellt wurde.

Alle Gemeinden sind noch dabei, die endgültigen Kosten des Siegerprojektes erhält der Vorsitzende erst in den nächsten Wochen.

d) Gemeindezentrum

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart möchte wissen, ob es zum Gemeindezentrum irgendetwas Wissenswertes zu berichten gibt, außer dass der Bau flott voranschreitet. Der Vorsitzende antwortet, dass Projekt laufe wie am Schnürchen, „fast schon zu gut“. Die Baufirma Pfnier ist sogar ein paar Tage vor dem Bauzeit-Plan. Bei den einmal wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen erfährt man auch, dass alles zeit- und kostentechnisch absolut auf Schiene ist.

e) Pflegestützpunkte

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart hat noch eine Frage bezüglich der vom Land Burgenland geplanten Pflegestützpunkte, bzw. inwiefern diese Auswirkungen auf Pöttching haben.

Der Vorsitzende erläutert, dass Pöttching für einen dieser Pflegestützpunkte vorgeschlagen ist, welche Auswirkungen das haben wird, weiß man schlicht noch nicht. Derzeit laufen Gespräche, auch mit anderen Pflege-Organisationen – Volkshilfe, Soziale Dienste –, danach folgt ein Termin beim zuständigen Landesrat Leonhard Schneemann. Inwiefern Pöttching als Stützpunkt dienen kann, wird sich dann zeigen – beispielsweise bezüglich Infrastruktur, denn das Sozialzentrum gehört ja der EBSG, die Gemeinde bzw. der Verein ist nur Nutzer.

Man wird sehen, wie es weitergeht, die Hauskrankenpflege ist jedenfalls darüber informiert, dass Pöttching als Stützpunkt vorgesehen ist. Wirkliche Ausschreibungsunterlagen, aus denen die Voraussetzungen ersichtlich wären, die ein solcher Pflegestützpunkt erfüllen muss, gäbe es allerdings nicht.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.